

Der Polizeipräsident in Berlin
Referat Verkehrsordnungswidrigkeiten
und Bußgeldeinzahlung
Postanschrift
12660 Berlin



Der Polizeipräsident in Berlin, 12660 Berlin

Frau

Auskunft erteilt: Frau H.
Telefon: 030/4664-995654
Telefax: 030/4664-995298

E-Mail: (Hinweis: Akzeptiert werden nur
unverschlüsselte E-Mails ohne Bilder/ Anlagen.)
Bussgeldstelle@bowi.verwalt-berlin.de

Zimmernummer: 222

Datum: 15.06.2006

Sprechzeiten:

Mo - Mi: 09:00 - 14:00 Uhr

Do: 12.00 - 18.00 Uhr

Fr: 09.00 - 12.00 Uhr

Dienstgebäude: Magazinstr. 5, 10179 Berlin- Mitte

Aktenzeichen

geboren am

Bitte stets angeben

Schriftliche Verwarnung mit Verwarnungsgeld / Anhörung

Verwarnungen werden nicht im Verkehrszentralregister eingetragen.

Sehr geehrte Frau

Ihnen wird vorgeworfen, am 09.06.2006, um 09:56 Uhr in 10243 BERLIN, AM OSTBAHNHOF AUF
PARKPLATZ, als Führer des PKW DAIMLER BENZ, B-/ folgende Ordnungswidrigkeit(en) nach
§ 24 StVG begangen zu haben:

Sie überschritten *) PEZ.09:01H/PSA.18102/PSN.07161/BEZ.1.00 EURO auf dem Parkschein
angegebene Parkzeit - länger als 30 Minuten.
§ 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.2 BKat

Beweismittel/Zeugen: Aussage Mitarbeiter/in Ordnungsamt, ANGPRK L BA FRIEDRH-KREUZB
ORDNUNGSAMT

Wegen dieser Ordnungswidrigkeit werden Sie hiermit verwarnt; es wird ein Verwarnungsgeld in Höhe von
10,00 EUR erhoben (§§ 56, 57 OWiG).

Die Verwarnung wird nur wirksam, wenn Sie mit ihr einverstanden sind und das Verwarnungsgeld
innerhalb einer Woche ab Zugang dieses Schreibens zahlen. Zur Zahlung verwenden Sie bitte den
beigefügten Zahlungsvordruck.

Bei allen Zahlungen oder Eingaben ist zur Bearbeitung die Angabe des Aktenzeichens unerlässlich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

H